



Mitteilungsblatt

Nr. 03–2021

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang
Präventive Soziale Arbeit der KHSB
(StuPO-PrävSozArb-M.A.)**

Seiten: 1–6

Datum: 16. März 2021

Herausgeber:

Der Präsident der

Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

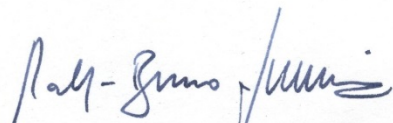
Köpenicker Allee 39–57

10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13

Fax: 030/501010-94

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Nr. 8 der Verfassung der KHSB am 09. Dezember 2020 die „Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit der KHSB (StuPO-PrävSozArb-M.A.)“ beschlossen. Das Kuratorium der KHSB hat dieser Ordnung auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 6 der Verfassung der KHSB in seiner Sitzung am 15. März 2021 zugestimmt. Die „Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit der KHSB“ wird hiermit bekannt gemacht.



Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident



Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit der KHSB (StuPO-PrävSozArb-M.A.)

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Nr. 8 der Verfassung der KHSB am 09. Dezember 2020 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Das Kuratorium der KHSB hat dieser Ordnung auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 6 der Verfassung der KHSB in seiner Sitzung am 15. März 2021 zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele des Studiengangs Präventive Soziale Arbeit
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
- § 9 Studienangebot, Art und Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 10 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)
- § 11 Masterprüfung
- § 12 Zulassung zur Masterthesis
- § 13 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 14 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 15 Inkrafttreten

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan

Anlage 2: Modulkurzbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des konsekutiven Masterstudiengangs Präventive Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ (AO-StuP). Die Vorschriften der AO-StuP sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad:

„Master of Arts“ (M.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele des Studiengangs

Aufbauend auf einem ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zielt der anwendungsorientierte Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit auf die Erweiterung und Vertiefung in wissenschaftlicher Befähigung und Erfahrung sowie auf die Vorbereitung zur weiteren wissenschaftlichen Qualifikation und beruflichen Orientierung. Er verbindet die fundierte Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Transformationsprozessen mit zwei unterschiedlichen Handlungsfeldern Präventiver Sozialer Arbeit, nämlich mit den Handlungsfeldern A) „Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ oder B) „Prävention und Gesundheitsförderung“, insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung dieser beiden Handlungsfelder Präventiver Sozialer Arbeit. Es geht darum Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Handlungsfeldern zu vertiefen und auf die unterschiedlichen Bedarfe der Adressat:innengruppen Präventiver Sozialer Arbeit zu beziehen. Ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium qualifiziert für die Ebene des höheren Dienstes und ist Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion).

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

Im anwendungsorientierten Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit werden verschiedene Kompetenzen vermittelt, mit denen die Absolvent:innen in den unterschiedlichen Praxisfeldern erfolgreich tätig werden können. Es geht um eine kritische Reflexion des beruflichen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen an die Profession der Sozialen Arbeit und (mögliche) ge-

sellschaftliche Folgen. Im Mittelpunkt steht der konstruktiv gestalterische Umgang mit der Wechselbeziehung zwischen Theorie und Praxis bis hin zur konkreten Differenzerfahrung zwischen theoretischem Wissen und dessen praktischer Anwendung.

In diesem Sinne weisen die Absolvent:innen ein umfassendes und verbreitetes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit, eines exemplarischen Praxisfeldes, einschließlich der Vertiefung von ausgewählten Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung auf. Zudem haben sie ein vertieftes Wissen, Verständnis und die Fähigkeit zur komparativen Analyse von Theorien, Modellen und Methoden der Sozialen Arbeit erworben und können sich eigenständig die aktuelle wissenschaftliche Diskussion aneignen. Außerdem sind die Absolvent:innen in der Lage, theoretisch begründete und methodische fundierte Präventionsangebote zu analysieren, zu entwickeln und so zu gestalten, dass sie für die Gestaltungsmöglichkeiten von unterschiedlichen Lebenslagen tragfähig sind.

§ 5

Besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Neben den in der Immatrikulationsordnung aufgeführten Voraussetzungen ist Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik oder ein anderer einschlägiger Hochschulabschluss, der mit der durch den Aufnahmeausschuss festzusetzenden Mindest Gesamtnote abgeschlossen wurde.
- (2) Bewerber:innen erfüllen die Zugangsvoraussetzungen auch dann, wenn sie einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen haben. Die für den Masterabschluss fehlenden 30 ECTS-Leistungspunkte können gemäß § 11 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für die Studiengänge der KHSB (AAO) in Verbindung mit der Richtlinie zu § 11 AAO durch nachgewiesene Leistungen anerkannt oder angerechnet oder zusätzlich erworben werden. Die Entscheidung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen oder über die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten trifft der Prüfungsausschuss. Liegen zum Zeitpunkt der Bewerbung keine anerkennungsfähigen Studien- und Prüfungsleistungen oder keine anrechenbaren außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeit vor, können Bewerber:innen zum Studium unter der Auflage zugelassen werden, dass sie die in der Auflage formulierten Bedingungen bis zur Disputation der Masterthesis nachweisen.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Präventive Soziale Arbeit beträgt einschließlich der Masterprüfung drei Semester (Vollzeitstudiengang). Die Gesamtzahl der Credits beträgt 90.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studienangebot umfasst insgesamt sieben Studienmodule, die sich aus verschiedenen, thematisch miteinander verknüpften Bausteinen zusammensetzen.
- (2) Der Umfang der gesamten Pflichtveranstaltungen für die gesamte Studienzeit beträgt 42 Semesterwochenstunden. Der Workload für die gesamte Studienzeit beträgt 2700 Stunden.
- (3) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- (4) Das Masterstudium endet mit dem Abschluss der in § 9 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 8

Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierende Prüfungsleistung (PL) ist studienbegleitend zu erbringen. Für die Erstellung der Masterthesis steht grundsätzlich der Zeitraum des dritten Semesters zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss legt den Zeitraum für den Beginn der Bearbeitungszeit für die Masterthesis und den Termin für die Disputation so fest, dass die Masterprüfung bis zum Ende des dritten Studiensemesters abgeschlossen werden kann.
- (2) Art und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der AO-StuP geregelt.

§ 9

Studienangebot, Art und Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Das Studienangebot ist in sieben Module gegliedert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module im Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben. Die Modulkurzbeschreibungen finden sich in Anlage 2 dieser Ordnung.
- (2) Das Studium umfasst die folgenden Module:

Modul	Modultitel	SWS	PL	Status	Credits	Workload (h)
M 01	Exklusionsdynamiken funktional differenzierter Gesellschaften	4	1	Pflicht	5	150
M 02	Prävention als Leitbild gesellschaftlicher Gestaltung	6	1	Pflicht	10	300
M 03	Handlungsfelder präventiver Interventionen	8	1	Wahlpflicht	15	450
M 04	Die Praxis der Prävention – professionelle Handlungsansätze und -methoden	6	1	Wahlpflicht	15	450

M 05	Soziale Innovation in der Prävention	9	1	Pflicht	15	450
M 06	Qualität in der Prävention	4	1	Pflicht (unbenotet)	5	150
M 07	Anwendungsorientierte Forschung im Sozial- und Gesundheitswesen (Masterthesis)	5	1	Pflicht	25	750
		42	7		90	2700

- (3) Die Arten der Prüfungsleistungen Klausur (KL), Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP) und Portfolio (Pf) sind in der AO-StuP geregelt. Die Art der für das jeweilige Modul zugelassenen Prüfungsleistung und die Notwendigkeit eines Teilnahmescheins (TNS) sind in der Anlage 1 dieser Ordnung aufgelistet.
- (4) Die Lehrenden eines Moduls legen einvernehmlich die Art der Prüfungsleistung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest und informieren das Prüfungsamt. Die Studierenden sind spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über die Art der Prüfungsleistungen zu informieren.
- (5) Die Prüfungsleistung in Modul 04 „Die Praxis der Prävention“ ist im Baustein 04.1a oder 04.1b zu erbringen.
- (6) Hat die Studentin oder der Student eine Prüfungs- und Studienleistung des Studiums endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die sämtliche von ihr oder ihm erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen enthält und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 10

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)

- (1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung sowie die Teilnahmenachweise erbracht sind. Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 AO-StuP.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand (Workload) für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 AO-StuP ausgedrückt.
- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte regelt § 30 AO-StuP.

§ 11

Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus der Masterthesis und der mündlichen Prüfung (Disputation).

§ 12

Zulassung zur Masterthesis

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterthesis ist von der Studentin oder dem Studenten schriftlich oder digital beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelorthesis sind der Nachweis von mindestens fünf erfolgreich abgeschlossenen Modulen.
- (3) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides durch das Prüfungsamt.

§ 13

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit ist erfolgreich beendet, wenn die Anzahl von 90 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 AO-StuP.

§ 14

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen und gemeinsam mit dem ersten Hochschulabschluss in der Regel 300 Credits erreicht hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Masterurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Masterurkunde wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (3) Das Zeugnis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ergänzend zur Masterurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.

§ 15

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

Anlage 1: Idealtypischer Studienverlaufsplan – Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit (Stand: 16.03.2021)

Nr.	Modul- bzw. Bausteintitel	Credits	SWS	PL	TNS	1.	2.	3.
M 01	Exklusionsdynamiken funktional differenzierter Gesellschaften	5	4	KI, Ref, HA, Pf, mP				
01.1	Exklusion und soziale Ungleichheiten		2		TNS	2/Sem/40		
01.2	Politiken des Sozialen im Wandel		2		TNS	2/Sem/40		
M 02	Prävention als Leitbild gesellschaftlicher Gestaltung	10	6	Ref, HA, GA				
02.1	Prävention als normative Leitperspektive gesellschaftlicher Inklusion und Partizipation		2		TNS	2/Sem/40		
02.2	Sozialraumorientierung und Demokratieförderung		2		-	2/Sem/40		
02.3	Macht im Prozess institutioneller und praktischer Interaktion		2		-	2/Sem/40		
M 03	Handlungsfelder präventiver Interventionen	15	8	Ref, HA, GA, Pf, mP				
03.1	Empirische Sozialforschung als Analyseinstrument für präventive Handlungsfelder		2		TNS	2/Sem/40		
03.2a	„Konformität“ und „Abweichung“ – theoretische Zugänge und empirische Datenlage		3		TNS	3/Sem/20		
03.2b	„Gesundheit“, „Krankheit“ und „Behinderung“ – theoretische Zugänge und empirische Datenlage		(3)		TNS	3/Sem/20		
03.3a	Gewalt- und Kriminalprävention		3		TNS	3/Sem/20		
03.3b	Prävention und Gesundheitsförderung		(3)		TNS	3/Sem/20		
M 04	Die Praxis der Prävention – professionelle Handlungsansätze und -methoden	15	6	Ref, HA, GA, Pf, mP				
04.1a	Handlungsansätze und -methoden der Gewalt- und Kriminalprävention		4		-		4/Sem/20	
04.1b	Handlungsansätze und -methoden der Prävention und Gesundheitsförderung		(4)		-		4/Sem/20	
04.2a	Spezielle juristische Grundlagen von Gewalt- und Kriminalprävention		2		TNS		2/Sem/20	
04.2b	Spezielle juristische Grundlagen von Prävention und Gesundheitsförderung		(2)		TNS		2/Sem/20	
M 05	Soziale Innovation in der Prävention	15	9	Ref, HA, Pf				
05.1	Wohlfahrt und Social Entrepreneurship: Chancen und Herausforderungen für präventive gesellschaftliche Gestaltung		2		-		2/Sem/40	
05.2	Unternehmerisches Denken und Handeln im Sozialwesen – Entrepreneurship Education		2		-		2/Sem/20	
05.3	Soziale Innovation in der Praxis: Planung, Entwicklung, Gründung		3		TNS		3/Sem/40	
05.4	Organisationsethik		2		TNS		2/Sem/20	

Anlage 1: Idealtypischer Studienverlaufsplan – Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit (Stand: 16.03.2021)

M 06	Qualität in der Prävention	5	4	Pf (unbenotet)				
06.1	Qualität entwickeln und initiieren		2		-			2/Sem/40
06.2	Partizipation und Kooperation		2		-			2/Sem/20
M 07	Anwendungsorientierte Forschung im Sozial- und Gesundheitswesen (Masterthesis)ⁱ	25	5	Masterthesis				
07.1	Forschungsdesign und Methoden anwendungsorientierter Forschung		3		TNS		3/Sem/40	
07.2	Exemplarische Erhebungs- und Auswertungsstrategien		2		TNS			2/Sem/20
07.3	Masterthesis		-		-			
		90	42			18 SWS	18 SWS	6 SWS

ⁱ Der Bearbeitungsumfang für die Masterthesis in Modul 07 „Anwendungsorientierte Forschung im Sozial- und Gesundheitswesen“ beträgt 20 Credits. 5 Credits werden für die Begleitveranstaltungen „Forschungsdesign und Methoden anwendungsorientierter Forschung“ und „Exemplarische Erhebungs- und Auswertungsstrategien“ ausgewiesen.

Anlage 2

Modulkurzbeschreibungen Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit“

(Stand: 16. März 2021)

M 01: Exklusionsdynamiken funktional differenzierter Gesellschaften

Soziale Professionen agieren im gesellschaftlichen Kontext und stehen in ihren Problemsichten und methodischen Ausrichtungen mit diesem in ständiger Wechselwirkung. Es ist das zentrale Wesensmerkmal der Sozialen Arbeit, weder die Ursachen sozialer Probleme noch mögliche Lösungen vordringlich auf der individuellen Ebene zu suchen, sondern deren sozialen Charakter bzw. deren gesellschaftliche Bedingtheit ernst zu nehmen. Aus diesem Grund richtet sich die Aufmerksamkeit dieses Moduls gegenwartsdiagnostisch auf soziale Wandlungsprozesse, die die Gesellschaft aktuell prägen. Dies geschieht in einer die Situation der entwickelten Industrienationen vergleichenden Perspektive, um jeweilige Gemeinsamkeiten und politisch induzierte Unterschiede herauszuarbeiten.

M 02: Prävention als Leitbild gesellschaftlicher Gestaltung

Prävention lässt sich durch Leitlinien und politische Programmatiken (bspw. Verhältnis- und Verhaltensprävention, Extremismusprävention) professionstheoretisch verorten. Zugleich bedarf die Diskussion von Prävention als Leitbild gesellschaftlicher Gestaltung einer fundierten ethischen Reflexion. Außerdem geht es in dem Modul um eine Auseinandersetzung mit Sozialraumorientierung und Demokratieförderung im Kontext präventiver Sozialer Arbeit. Sozialraumorientierung und Demokratieförderung basieren auf den Prinzipien von Partizipation, Teilhabe, Empowerment und Stärkung der Zivilgesellschaft. Davon ausgehend werden sowohl organisationsstrukturelle als auch handlungsmethodische Ansätze diskutiert, um Prävention als ganzheitliche Perspektive Sozialer Professionen umsetzen zu können. In diesem Spannungsfeld von Nähe und Distanz bedarf es einer kritischen Perspektive und Reflexion der professionellen Haltung. Dies impliziert die Betrachtung von Machtasymmetrien in Organisationen und Arbeitsbeziehungen sowie die Verhandlung des Expertenstatus der Adressat*innen.

M 03: Handlungsfelder präventiver Interventionen

Im Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit kann zwischen zwei inhaltlichen Studienprofilen gewählt werden.

A.) In den zurückliegenden Jahren konnten wir beobachten, dass das Zusammenleben nicht nur differenzierter und vielfältiger geworden ist, sondern dass auch soziale und kulturelle Ungleichheiten zugenommen haben. Daraus erwachsen vielerorts Konflikte und Problemlagen. Insbesondere im Umgang mit (Jugend-)Kriminalität, (Jugend-)Gewalt und Tendenzen der politischen oder religiösen Radikalisierung sind Strategien der Prävention von entscheidender Bedeutung für ein friedliches und kooperatives Zusammenleben. Die genannten Felder werden als Herausforderungen für die Gestaltung gesellschaftlichen Lebens thematisiert, in denen die Soziale Arbeit in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Professionen und Institutionen (Schule, Stadtplanung, Polizei oder Gesundheitsbehörden) unverzichtbare Impulse beizutragen hat.

B.) Gesellschaftliche Spannungen haben immer Auswirkungen auf das Verhältnis von Gesundheit, Krankheit und Behinderung. Dabei geht es insbesondere um Fragen von sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe. Neben individuellen Faktoren (z. B. Alter, Geschlecht, Beeinträchtigung) haben Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie sozioökonomische, kulturelle oder die physische Umwelt (z. B. durch Barrieren) entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit und Lebensqualität eines Menschen. Umgekehrt können gesundheitliche Einschränkungen und Behinderungen zu Teilhabebeeinträchtigungen führen z. B. durch soziale Isolation, Armut, Bildungsbenachteiligung oder Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt. Zentrale Handlungsfelder sind deshalb die Prävention von gesundheitsgefährdenden Lebenslagen und der ressourcenorientierte Umgang mit Menschen in kritischen Lebenssituationen. Ausgangspunkt ist ein breites Verständnis von Gesundheit, das individuelle und gesellschaftliche Determinanten einschließt.

M 04: Die Praxis der Prävention – professionelle Handlungsansätze und -methoden

Das gewählte Studienprofil wird in diesem Modul fortgeführt und weiter vertieft.

- A.) Kriminal- und gewaltpräventive Soziale Arbeit muss in der Lage sein vielfältige inhaltliche Perspektiven zu verschränken und unterschiedliche Kooperationen einzugehen. Hierbei geht es sowohl um einzelfall-, gruppenbezogene wie um gemeinwesenorientierte Interventionen. Thematisiert werden unterschiedliche Problemstellungen (z.B. Gewalt im öffentlichen Raum, fehlende Entfaltungsräume für Jugendliche, Mobbing an Schulen etc.) unter der Fragestellung, welche Impulse Soziale Arbeit zum Umgang mit diesen Herausforderungen beitragen kann und wie Kooperationsbeziehungen mit anderen Institutionen zu gestalten sind, ohne die normativen Zielsetzungen der Sozialen Arbeit zu vernachlässigen. Dies wird nicht zuletzt anhand internationaler Beispiele verdeutlicht.
- B.) Zahlreiche Bedingungen beeinflussen die Praxis der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit und Heilpädagogik. Umso wichtiger erscheint ein interdisziplinärer und multimethodischer Ansatz. Anhand von ausgewählten Themengebieten werden Beispiele (guter) Praxis vorgestellt, analysiert und kritisch diskutiert. Die professionellen Handlungsansätze und -methoden beziehen individuelle und systemische Perspektiven mit ein. Sie umfassen einzelfallspezifische Interventionen auf der Ebene von Lebenswelten. Sie umfassen selbstverständlich auch Ansätze zur Vermeidung von sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheit auf der Systemebene. Der Auftrag an die professionellen Fachkräfte ist die Entwicklung von niederschwellig zugänglichen Hilfesystemen und die Überwindung von Sektorengrenzen.

M 05: Soziale Innovation in der Prävention

Für die Herausforderungen einer komplexen, multidimensionalen Gesellschaft bedarf es seit jeher Neuerungen und Chancen in Form von tragfähigen und nachhaltigen Lösungen. Demografischer Wandel, soziale Ungerechtigkeit und die digitale Ungleichheit erfordern eine präventive Soziale Arbeit, die kreativ und innovativ agiert und somit Angebote, Praktiken und Organisationsmodelle entwickelt, welche einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen und geeignet sind, mit den diesen Herausforderungen umzugehen. Soziale Innovation stellt hierbei ein entscheidendes Instrumentarium dar, um individuelle, organisationale und soziale Lern- und Gestaltungsprozesse zu initiieren, zu entwickeln und zu begleiten. Ausgehend von einer Ringvorlesung, die den aktuellen Diskurs

zwischen Wohlfahrt und dem Sozialunternehmer*innentum/Social Entrepreneurship thematisiert, werden in diesem Modul sozial innovative Praxisbeispiele aufgezeigt und diskutiert. Dadurch wird gleichzeitig der direkte Kontakt der Studierenden mit Akteur*innen beider Felder ermöglicht. Mit Hilfe von Entrepreneurship Education werden die Studierenden dazu befähigt, ihre individuellen Ideen, Visionen und professionelle Gestaltungswünsche zu initiieren, zu entwickeln und in Form von eigenen Angeboten oder Gründungen innerhalb oder außerhalb einer sozialen Organisation in der Praxis umzusetzen zu können.

M 06: Qualität in der Prävention

Qualität wird in diesem Modul auf die präventive Soziale Arbeit und die damit verbundenen Einrichtungen und Dienstleistungen bezogen. Zur Sicherung bzw. Weiterentwicklung von Qualität in der präventiven Sozialen Arbeit ist es notwendig, sich mit verschiedenen Konzepten, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten der Qualitätskontrolle, Qualitätsbewertung und Qualitätsmessung vertraut zu machen und sich mit der Einrichtung, Betreuung und Weiterentwicklung umfassender Qualitätsmanagementsysteme auseinanderzusetzen. Eine wesentliche Qualitätsdimension zeigt sich in der interdisziplinären Zusammenarbeit, sowohl sozialräumlich als auch themenspezifisch regional übergreifend. Dafür bedarf es einer Identifikation von relevanten Kooperationspartner*innen auf der praktischen, koordinierenden und steuernden Ebene sowie der Entwicklung von tragfähigen Kooperationen. Die Gestaltung von partizipativen Netzwerk- und Qualitätsprozessen trägt wesentlich dazu bei, Prävention als Gestaltungsaufgabe zu verstehen.

M 07: Anwendungsorientierte Forschung im Sozial- und Gesundheitswesen (Masterthesis)

In der Masterthesis bearbeiten die Studierenden eine Fragestellung der Sozialen Arbeit unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und fachspezifischen Kenntnisse sowie berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen. Die Erstellung der Masterthesis wird durch Veranstaltungen zum Forschungsdesign und Methoden anwendungsorientierter Forschung sowie zu exemplarischen Erhebungs- und Auswertungsstrategien begleitet. Das Modul wird mit der Disputation der Masterthesis abgeschlossen.